

mit DER  
SOFTWARE  
TITEL

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## MMR Rechtsanwälte: Neue Kabel-, IP- und Medien-Kanzlei startet in Berlin

Anfang November haben sich die IP- und Medien-Rechtler **Carl Christian Müller, LL.M.** (39) und **Thomas G. Müller, LL.M.** (34) sowie der TK- und Kabelrechtler **Sören Rößner, LL.M.** (36), bisher Schalast & Partner, unter dem Namen **MMR Müller Müller Rößner Rechtsanwälte** ([www.mmr-law.net](http://www.mmr-law.net)) zusammengeschlossen. Die Kanzlei spezialisiert sich mit Standorten in Berlin und Mainz auf das Infrastruktur-, TK- und Breitbandkabelrecht, den Gewerblichen Rechtsschutz und das Medienrecht.

Carl Christian Müller und Thomas G. Müller waren zuvor Partner einer medienrechtlich ausgerichteten Sozietät mit Standorten in



Sören Rößner, LL.M.

Mainz, Berlin und Mannheim, aus der sie sich bereits im Jahre 2010 als Vertreter des Berliner Standortes mit ihrem Mandantenstamm ge-

löst hatten; seitdem agieren sie selbstständig. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Urheber- und Medienrecht sowie Presse- und Äußerungsrecht.

Während Carl Christian Müller auch als Politikberater tätig ist (hier gehören unter anderem Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene zu seinen Mandanten), fungiert Thomas G. Müller auch als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des Deutschen Fachjournalisten-Verbandes, als Geschäftsführer eines Verlags- und Medienproduktionsunternehmens in Brandenburg sowie als

Justiziar und stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Medienverbandes. Sören Rößner verantwortete bei Schalast & Partner am Standort Frankfurt die Beratung des Kabelsektors mit seinen spezifischen Strukturen und seiner besonderen Dynamik, der seit jeher einen im Markt anerkannten Schwerpunkt der Kanzlei darstellt.

Rößner wird zudem neuer Justiziar des Fachverbandes für Rundfunkempfangs- und Kabelanlagen (FRK), dessen über 160 Mitglieder nach eigenen Angaben zusammen mehr als 3,2 Mio. Haushalte mit Breitbanddiensten versorgen. In gleicher Funktion wird er auch den Bundesverband Lokal-TV (BLTV) betreuen. (al)

## Düsseldorf: Cordula Tellmann wechselt zu ARNOLD RUESS Rechtsanwälte

IP-Spezialistin **Cordula Tellmann LL.M.** (35) wird zum 1. Januar 2012 als Partnerin bei der Düsseldorfer IP-Kanzlei **ARNOLD RUESS** ([www.arnold-ruess.com](http://www.arnold-ruess.com)) einsteigen. Sie ist, wie die Kanzlei mitteilt, nach Dr. Anja Doepner-Thiele LL.M., die im Februar 2011 zu ARNOLD RUESS wechselte, der zweite personelle

Zugang für die im Frühjahr 2010 gegründete Kanzlei für Gewerblichen Rechtsschutz. Cordula Tellmann war seit Anfang 2006 bei Freshfields Bruckhaus Deringer im Patentteam tätig und wurde dort 2010 zum Principal Associate ernannt. Neben dem Patentrecht liegt ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Heilmittelwerberecht. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Kein Löschungsanspruch gegen archivierten Bericht über Insolvenz .....	3
Domain muss bei Missbrauch gelöscht werden .....	3
Titelschutzanzeigen: 30 neue Titel geschützt .....	4-6
Impressum .....	8

## Die 30 neuen Titel dieser Woche

<p><b>D</b></p> <p>Das Alter besiegen Das Ernste Die Geheimnisse der Handwerker</p> <p><b>E</b></p> <p>E-Books Programmwissen Erde an Zukunft</p> <p><b>F</b></p> <p>Faszinierende Forschung</p> <p><b>G</b></p> <p>Gefangen im dritten Drittel Geheimnisse der Erde</p> <p><b>H</b></p> <p>Hallo Hessen</p> <p><b>K</b></p> <p>Knallerfrauen Krass! Die dümmsten Autofahrer der Welt Krass! Die dümmsten Verbrecher der Welt Krass! Die größten Pechvögel der Welt</p>	<p><b>K</b></p> <p>KULTUR A LA CARTE</p> <p><b>L</b></p> <p>LEXinform aktuell (E-Paper)</p> <p><b>M</b></p> <p>mag10 Mein Leben mit Bello, Miez &amp; Co Meisterwerke der Weltliteratur</p> <p><b>P</b></p> <p>Programmwissen (E-Book) Programmwissen E-Books</p> <p><b>S</b></p> <p>stadtfein-magazin</p> <p><b>T</b></p> <p>The Mongolettes Thinxx</p> <p><b>U</b></p> <p>Unbekanntes Deutschland Unsere Freunde - Mein Leben mit Bello, Miez &amp; Co -</p>	<p><b>V</b></p> <p>Verfolgt - Die Blinde und der kleine Zeuge</p> <p><b>W</b></p> <p>Wenn der Seele Flügel wachsen - Zeiten der Heilung Willkommen in ..... Wolff - Kampf im Revier</p> <p><b>Z</b></p> <p>Zu Gast bei Freunden .....</p>
---	--	---

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

15.11.2011, Woche 46, Nr. 1049  
Anzeigenschluss: 04.11.2011, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.12.2011, Woche 49, Nr. 1052  
Anzeigenschluss: 02.12.2011, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## Kein Lösungsanspruch gegen archivierten Bericht über Insolvenz

Die Pressekommer des Landgerichts Hamburg hatte über einen Sachverhalt zu entscheiden, in dem ein Unternehmer aus der Immobilienbranche geltend machte, dass Berichte über die 15 Jahre zurückliegende Insolvenz eines nach ihm benannten Unternehmens nicht mehr über das Online-Archiv einer Fachzeitung abrufbar sein dürften, nachdem das Insolvenzverfahren seit Jahren abgeschlossen sei. Er verwies auch darauf, dass die Archivbeiträge über die Suchmaschine „Google“ unschwer auffindbar seien und ihn deshalb in seinem aktuellen Erwerbsleben beeinträchtigt.

Das Landgericht Hamburg schloss sich dieser Auffassung in seinem Urteil vom 21.10.2011 nicht an: In An-

wendung der Grundsätze der Entscheidungen „Online-Archiv I“ bis VI des BGH wies das Gericht die Klage ab.

Dabei wies die Kammer darauf hin, dass von der Bereithaltung der Altbeiträge über die Insolvenz des Klägers im Online-Archiv der Fachzeitung auch dann keine Breitenwirkung im Sinne dieser Rechtsprechung ausgehe, wenn die besagten Artikel bei Eingabe des Namens über die Suchmaschine „Google“ zu recherchieren seien.

Erschwerend kam vorliegend hinzu, dass es sich bei dem Namen des Klägers um einen relativ häufigen Namen handelte, so dass die Beiträge erst bei Hinzufügung zusätzlicher Angaben

auf den ersten Seiten der Suchergebnisse zu finden waren.

Das Gericht stellte weiter darauf ab, dass die ursprüngliche Berichterstattung wahrheitsgemäß und in sachlicher Form über die Insolvenz und ihre Gründe berichtete und dass auch mehrere Jahre nach Abschluss des Insolvenzverfahrens ein öffentliches Interesse an dieser Berichterstattung bestehe.

Wörtlich heißt es dazu in der Entscheidung: „Dieses Interesse ist auch durch den Zeitablauf nicht völlig verblasst. Denn abgesehen davon, dass der Abschluss des Konkursverfahrens gegen die GmbH erst fünf Jahre zurückliegt und der Kläger weiterhin wirtschaftlich tätig ist, ist auch

ein grundsätzliches Interesse der Öffentlichkeit daran, vergangene zeitgeschichtliche Ereignisse zu recherchieren, anzuerkennen (vgl. BGH, NJW 2010, 2432, 2435).“

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

### Quelle:

[www.damm-mann.de](http://www.damm-mann.de)

**Landgericht Hamburg**  
**Urteil vom 21.10.2011**  
**Az.: 324 O 283/11**

## BGH: Domain muss bei Missbrauch gelöscht werden

Die **DENIC eG**, zentrale Registrierungsstelle für alle „de“-Domains, muss in Fällen eindeutigen Missbrauchs Domainnamen sofort löschen. Das hat der **Bundesgerichtshof** in der letzten Oktoberwoche entschieden.

Der Freistaat Bayern hatte seine Namenrechte durch mehrere Domains verletzt gesehen, die aus dem Wort „regierung“ und dem Namen der bayerischen Regierungsbezirke, wie etwa „regierung-oberfranken-

de“, bestanden. Ein Unternehmen mit Sitz in Panama hatte die Domains für sich registriert.

Die Karlsruher Richter bestätigten der DENIC zunächst nur eingeschränkte Prüfungspflichten. Bei der Registrierung selbst, die in einem automatisierten Verfahren allein nach Prioritäts Gesichtspunkten erfolge, müsse keinerlei Prüfung erfolgen. Aber auch dann, wenn die DENIC auf eine mögliche Rechtsverletzung

hingewiesen wurde, sei sie nur dann gehalten, die Registrierung des beanstandeten Domainnamens zu löschen, wenn die Rechtsverletzung offenkundig und für sie ohne weiteres feststellbar sei. Eben diese Voraussetzungen lagen im Streitfall vor.

Bei den Namen, auf deren Verletzung der klagende Freistaat Bayern den Domainregistrar hingewiesen hatte, handelte es sich um offizielle Bezeichnungen der Regierungen baye-

rischer Regierungsbezirke. Aufgrund eines solchen Hinweises könne auch ein Sachbearbeiter der DENIC, der über keine namensrechtlichen Kenntnisse verfügt, ohne weiteres erkennen, dass diese als Domainnamen registrierten Bezeichnungen allein einer staatlichen Stelle und nicht einem in Panama ansässigen privaten Unternehmen zustünden. (al)

**Bundesgerichtshof**  
**Urteil vom 27.10.2011**  
**AZ: I ZR 131/10**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Mein Leben mit Bello, Mieze & Co**

### **Unsere Freunde**

#### **- Mein Leben mit Bello, Mieze & Co -**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten sowie sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwalt Hartmut Lierow,  
Marburger Straße 5, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir wiederholten Titelschutz in Anspruch für:

## **Willkommen in ..... Zu Gast bei Freunden .....**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Sehmannsklub Filmproduktion,  
20, rue demacher, 5550 Remich / Luxembourg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **KULTUR A LA CARTE Erde an Zukunft Das Ernste Hallo Hessen**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **LEXinform aktuell (E-Paper) Programmwissen E-Books E-Books Programmwissen Programmwissen (E-Book)**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**DATEV eG,  
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## **Krass! Die dümmsten Autofahrer der Welt Krass! Die größten Pechvögel der Welt Krass! Die dümmsten Verbrecher der Welt**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

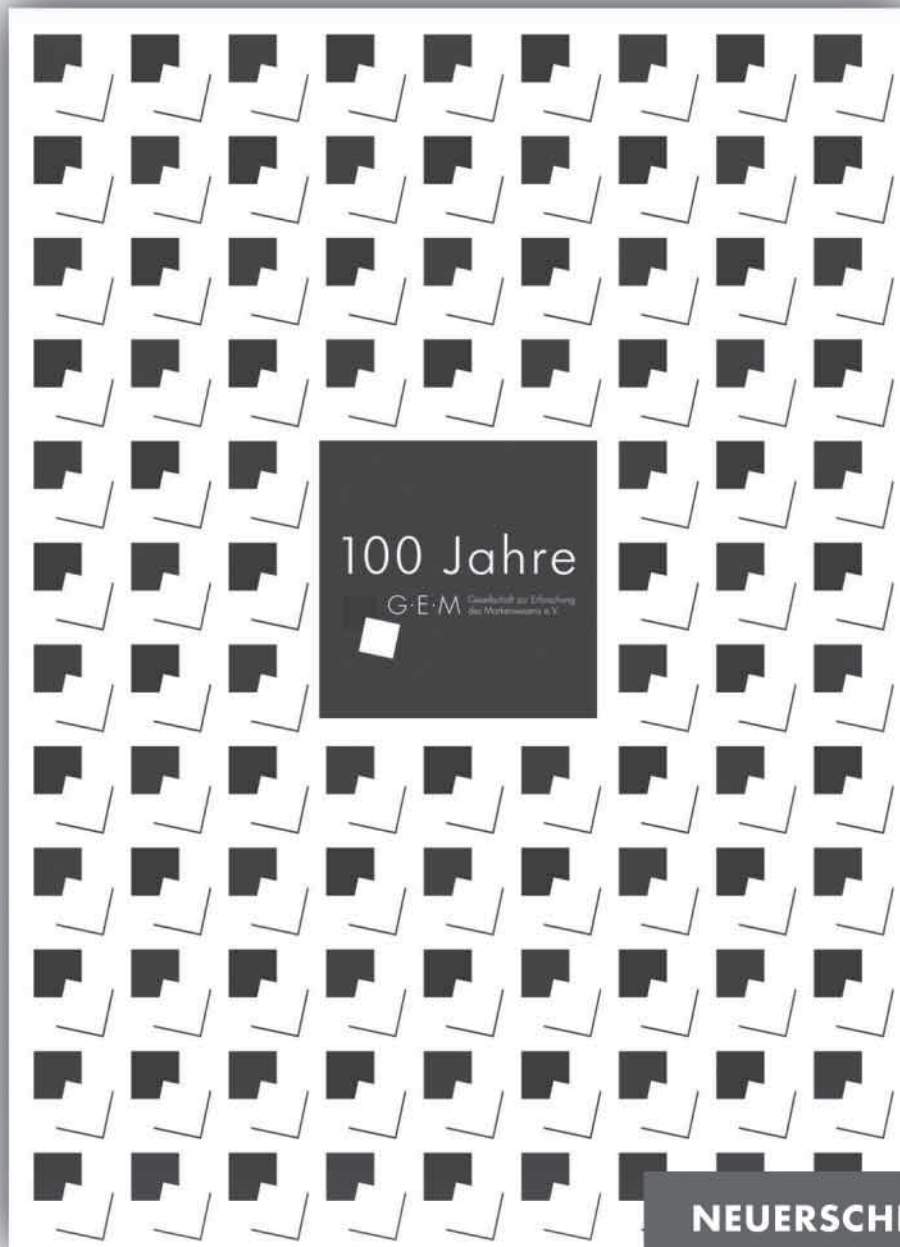
Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Knallerfrauen Verfolgt - Die Blinde und der kleine Zeuge The Mongolettes Wolff - Kampf im Revier**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

# 100 JAHRE G·E·M



NEUERSCHEINUNG 2011

## 100 Jahre G·E·M

**Die Geschichte der Gesellschaft zur Erforschung des Markenwesens**

Recherchiert und aufgeschrieben von Wolfgang K.A. Disch

ISBN 978-3-936182-26-2 · 116 Seiten · 16,80 EUR zzgl. Versand  
New Business Verlag, Hamburg · Tel. 0 40/60 90 09-0 · info@new-business.de  
Book Shop: [www.gem-online.de/books](http://www.gem-online.de/books)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **stadtfein-magazin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**perey-medien,  
Auf der Ruhr 82, 50999 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Gefangen im dritten Drittel**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Doris Lauck,  
Gloeknerstraße 10, 65207 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Wenn der Seele Flügel wachsen - Zeiten der Heilung**

### **Die Geheimnisse der Handwerker**

### **Geheimnisse der Erde**

### **Faszinierende Forschung**

### **Unbekanntes Deutschland**

### **Meisterwerke der Weltliteratur**

### **Das Alter besiegen**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### **Thinxx**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Dr. Siegfried Jackermeier,  
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **mag10**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Internetportale, Softwareerzeugnisse, einschließlich Apps, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und  
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,  
Balanstraße 57, 81541 München**

**Über 57.800 archivierte Titel!  
Recherchieren Sie kostenlos unter  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**





Der Fachverband Sponsoring FASPO ist die zentrale Interessenvertretung der Sponsoringwirtschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

**FASPO Deutschland** Rödingsmarkt 43 · 20459 Hamburg  
**FASPO Österreich** Gußhausstraße 15 · 1040 Wien  
**FASPO Schweiz** Zürcherstrasse 41 · 8400 Winterthur  
[info@faspo.de](mailto:info@faspo.de) · [www.faspo.de](http://www.faspo.de)

**FASPO**  
Sponsoring emotionalisiert

## Impressum:

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16 - 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medianeanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder  
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-  
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-  
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-  
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat  
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.  
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die  
Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel  
erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.030/28493-0  
oder [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)



## Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik  
Markenrecht

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonne-  
ment. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben  
**markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl.  
Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet  
automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonne-  
ment. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig  
für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abon-  
nement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben)  
und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,  
wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum  
Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG**

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

[jessen@new-business.de](mailto:jessen@new-business.de)